



## Kollektive Unfallversicherungen

Die freiwillig und ehrenamtlich Tätigen für die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden sind über eine kollektive Unfallversicherungen bei der BASLER versichert.

Vertrags-Nummer: 20/2.261.134 - für ehrenamtlich Tätige und Freiwilligarbeitende

Vertrags-Nummer: 20/2.263.272 - für jugendliche Lagerteilnehmer und Hilfspersonen

Versicherte Personen	Versicherungsschutz	Versicherungssumme
<p>- <b>alle Freiwilligarbeitende</b> - <b>alle ehrenamtlich Tätige</b> bei Kantonalkirche, Fachstellen und in allen Kirchgemeinden sowie - <b>alle Jugendliche und Hilfspersonen</b> bei der Teilnahme an von der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden organisierten Ausflügen, Lagern und Weekends</p>	<p>Todesfallkapital Invaliditätskapital mit Progression 350 % Heilungskosten in Ergänzung zu den Sozialversicherungen Spitaltaggeld</p>	<p>50'000.00 100'000.00 unbegrenzt 50.00</p>
<p>Bei Eintritt eines Schadenfalles ist unverzüglich die Finanzabteilung der Kantonalkirche per E-Mail <a href="mailto:finanzen@refbl.ch">finanzen@refbl.ch</a>, per Tel 061 926 81 79 oder ARTUS Unicon AG zu informieren. Weiter ist der Unfall auch der privaten Unfallversicherung zu melden, da die Leistungen subsidiär zum Tragen kommen.</p>		

- Die beiden Kollektiv-Unfallversicherungen gelten bei Unfällen der freiwillig Mitarbeitenden in der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden, die nicht UVG versichert.  
Die Richtlinien und Empfehlungen für Freiwilligenarbeit sind mit dieser Versicherung erfüllt.